C. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet de ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

- 7. beschließt fernerdie Amtszeit der folgenden Ad-Litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 1. Juni 2013 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
  - Frau Elizabeth Gwaunza (Simbabwe)
  - Frau Michèle Picard (Frankreich)
  - Herr Árpád Prandler (Ungarn)
  - Herr Stefan Trechsel (Schweiz)
- 8. beschließt die Amtszeit des Ad-Litem-Richters Frederik Harhoff (Dänemark), der Mitglied der Strafkammern ist, bis zum 31. Dezember 2013 odez bin Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;
- 9. beschließt außerdendie Amtszeit der folgenden Ad-LiteRichter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezeralbe 3 oder bis zum Absahs der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früherfolgt, zu verlängern:
  - Herr Melville Baird (Trinidad und Tobago)
  - Frau Flavia Lattanzi (Italien)
  - Herr Antoine Kesia-Mbe Mindu@DemokratischeRepublik Kongo)
  - 10. beschließt fernemit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6889. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (Russische Föderation) verabschiedet.

## **Beschluss**

Am 12. Juni 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretä<sup>86</sup>:

Ich beehre mich, auf das Schreiben des Prätsidertes Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Richter Theodor Meron, fort März 2013 zu verweisen, in dem er die Mitglieder des Sicherheitsrats um Unterstützung dartseicht, den Abschluss der Arbeit des Gerichtshofs durch die Ernennung eines zusätzlichen, der Berufungskammer zuzuteilenden Richters zu erleichtern.

Die Ratsmitglieder stellen fest, dass der Gerichtshof die ihm nach Artikel 12 Absatz 1 seines Statuts zustehende Zahl von höchstens 16 ständrigemtern unterschreitet. Die Ratsmitglieder haben die derzeitige Situation beim Gerichtshof auf der Grundlage des Berichts des Gerichtshofs über die Arbeitsabschlussstrateßie des konsolidierten umfassenden Plans vom April 2013 und der aktualisierten, ausführlichen Terminpläne für jeden der einzelnen Fälle, die der Gerichtshof dem Rat gemäß seiner Resolution 2081 (2012) vorlegte, sorgfättigalysiert. Die Ratsmitglieder gehen davon aus, dass ein zusätzlicher ständiger Richter eine Hilfe beim wirksamen und raschen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit Resolution 1966 (2010) wäre.

Daher freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ratsmitglieder beschlossen haben, dass ein ständiger Richter des Gerichtshofs nach Artikel 13 bis Absatz 1 des Statuts gewählt und sofort berufen und der Berufungskammer neu zugeteilt werden soll.

In dieser Hinsicht ersuchen die Ratsmitglieder Sie, die Staaten zu bitten, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen Nominierungen vorzulegen. Aus den eingegangenen Nominierungen wird der Rat eine Liste von drei Kandidaten oder, sollten nur zwei Nominierungen eingehen, eine Liste von zwei Kandidaten, aufstellen, tem Berücksichtigung der angemessenen Vertretung der wichtigsten

<sup>86</sup> S/2013/349.